



## Aplerbecker Hebammen (1817-1928)

### Verstreute Spuren

Im Preußen des 19. Jahrhunderts mussten Frauen, die den Beruf einer Hebamme ausüben wollten, eine entsprechende Ausbildung erfolgreich durchlaufen haben. Zu den Absolventinnen des Lehrkursus, der im Sommerhalbjahr 1817 endete, gehörten Elisabeth Bruns aus Wickede und Elisabeth Neuhaus aus Asseln, die nach bestandener Prüfung im Landratsamt Dortmund auf das „Medicinal-Edict von 1725“ [!] vereidigt wurden. Sie konnten daraufhin ihre Tätigkeit im Bezirk Aplerbeck aufnehmen.<sup>1</sup> Mit „Bezirk Aplerbeck“ war wahrscheinlich nicht die Ortschaft Aplerbeck, sondern der aus elf Gemeinden bestehende Bürgermeisterei-Bezirk gemeint. In diesem Sinne wird der Begriff jedenfalls in einer Aufstellung der Vermögensgegenstände des „Bezirks Aplerbeck“ aus dem Jahre 1823 verstanden. Aus der Liste geht hervor, dass in immerhin acht der elf Gemeinden der Bürgermeisterei ein „von Siebelsches Geburtskissen“ vorhanden war.<sup>2</sup>

Vom 1. November 1834 bis Ende Februar 1835 erlernte die Ehefrau Wilhelmine Milo in der Lehranstalt zu Paderborn den Hebammenberuf. Auch sie wurde nach ihrer Vereidigung im „Bezirk Aplerbeck“ angestellt.<sup>3</sup> Von ihr ist jedoch bekannt, dass sie in der Gemeinde Aplerbeck arbeitete.

Auf das Gesuch des C. Dahmann beschloss der Gemeinderat 1859 die Anstellung einer zweiten Hebamme für die Gemeinde Aplerbeck. Dahmann hatte für diese Aufgabe seine Ehefrau vorgeschlagen, die allerdings noch nicht die notwendige Ausbildung absolviert hatte. Die Gemeinde erklärte sich bereit, ihre Ausbildungskosten voranschussweise zu übernehmen. Frau Dahmann sollte die vorgestreckten Beträge binnen vier Jahren an die Gemeindekasse zurückzahlen. In einer späteren Gemeinderatssitzung wurde die letzte Klausel jedoch wieder zurückgenommen.<sup>4</sup> Zu Frau Dahmann verlieren sich dann die Spuren.

1861 wurde die approbierte und vereidigte Ehefrau Caroline Strathoff Hebamme im Bezirk Aplerbeck, Kreis Dortmund.<sup>5</sup>

Als die 1835 angestellte Wilhelmine Milo nach mehr als 30 Jahren ihre Berufstätigkeit einstellte, stand erneut die Anstellung einer zweiten Hebamme für die Gemeinde Aplerbeck zur Diskussion. 1865 hatte man 104 Geburten im Ort gezählt. Diese Zahl war für die Gemeindevertretung Argument genug, um einstimmig die Anstellung einer zweiten Geburtshelferin für den Gemeindebezirk zu beschließen und die Kosten für deren Ausbildung zu übernehmen. Die Angelegenheit sollte beschleunigt behandelt werden, damit die gewählte Kandidatin gleich an dem am 1. Oktober beginnenden neuen Kursus teilnehmen konnte.<sup>6</sup>

1867 wurde die Witwe Caroline Klodt Hebamme im Bezirk Aplerbeck, Kreis Dortmund.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 52. Stück 1817, Nr. 509

<sup>2</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 207 (Nachweisung über Communal-Gebäude und Utensilien des Bezirks Aplerbeck pro 1823)

<sup>3</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 27. Stück 1835 (27.06.1835)

<sup>4</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 346 (Gemeinderatsprotokolle 1857-1868), Sitzungen vom 20.09.1859, 03.02.1860 und 23.02.1860

<sup>5</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 41. Stück 1861 (12.10.1861), Nr. 474

<sup>6</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, Ifd. Nr. 346, Sitzung vom 19.09.1866

<sup>7</sup> Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, 16. Stück 1867 (20.04.1867), Nr. 413



Eine nicht alltägliche Dienstenthebung wurde Anfang 1886 vollzogen. Der Gemeinderat musste sich mit der beruflichen Zukunft der als unheilbar geisteskrank aus der Irrenanstalt zu Lengerich entlassenen [!] Bezirkshebamme Spengler befassen. Einstimmig beschlossen die Gemeindevertreter, dass die Kranke ihres Amtes zu entheben sei. Da aber gleichzeitig anerkannt wurde, dass in der Aplerbecker Mark eine Bezirkshebamme wohnhaft sein müsse, wurde weiter beschlossen, die frei praktizierende – also nicht im kommunalen Dienste stehende – Hebamme Schäfer zu fragen, ob sie ihren Wohnsitz in die Mark verlegen würde, um dann dort als neue Bezirkshebamme angestellt zu werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müsse die Neuwahl einer Hebammen-Lehrtochter stattfinden.<sup>8</sup> Frau Schäfer stellte vermutlich Forderungen, die die Gemeindevertreter zu akzeptieren nicht bereit waren<sup>9</sup>, so dass der Kandidatin die frei gewordene Stelle nicht übertragen wurde. Aber auch die Wahl einer Hebammen-Lehrtochter fand nicht statt, denn wegen der großen Zahl der frei praktizierenden Hebammen sowohl in Aplerbeck, als auch in den umliegenden Gemeinden nahmen die Gemeindevertreter einige Wochen später wieder Abstand von ihrem Beschluss.<sup>10</sup>

In den folgenden Jahren beschäftigten sich die Gemeindevertreter in ihren Sitzungen nur noch sehr selten mit Hebammen, woraus wohl geschlossen werden darf, dass die Geburtshelfer-Tätigkeit inzwischen vollständig in die Hände der frei praktizierenden Hebammen übergegangen war. Die in den Gemeinderatsprotokollen überlieferten Beschlüsse sind allgemeiner Natur. 1909 zeigten sich die Gemeindevertreter nicht abgeneigt, eine Beihilfe aus der Gemeindekasse zu zahlen, wenn eine bedürftige Frau die Lehrgangskosten für die Ausbildung zur Hebamme nicht selber tragen könne.<sup>11</sup> Und wenige Wochen nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde der Beschluss gefasst, für jede Entbindung einer „Kriegerfrau“ der Hebamme 8 Mark zu zahlen.<sup>12</sup>

### Revision der Hebammen

(Quelle: Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, Münster, Bestand B 404, lfd. Nr. 13033 [Hebammenwesen im Kreis Hörde, 1891-1929])

Hebammen mussten nicht nur eine Ausbildung durchlaufen, bevor sie ihren Beruf ausüben durften, sie unterstanden im preußischen Staat auch einer obrigkeitlichen Aufsicht, die in hiesiger Gegend in den Händen des zuständigen Kreisarztes lag; der Arzt erstattete der Königlichen Regierung in Arnberg Bericht über die Ergebnisse seiner Revisionen.

Im Oktober 1905 geriet eine in Aplerbeck tätige Hebamme in das Blickfeld der Regierungsbehörde, weil in ihrer Praxis in einem Zeitraum von vier Jahren sechs Fälle von Kindbettfieber aufgetreten waren. In Arnberg hegte man den Verdacht, dass die Hebamme es mit der Hygiene nicht sehr genau nahm und die Desinfektionsvorschrif-

---

<sup>8</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 348 (Gemeinderatsprotokolle 1878-1887), Sitzung vom 19.01.1886

<sup>9</sup> Im Gemeinderatsprotokoll heißt es ohne Nennung von Details lediglich: „*Nach nochmaliger Erörterung der Verhältnisse namentlich des Antrages der Hebamme Schäfer hierselbst*“ ...; Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 348, Sitzung vom 16.04.1886

<sup>10</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 348, Sitzung vom 30.03.1886

<sup>11</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351 (Gemeinderatsprotokolle 1905-1918), Sitzung vom 11.02.1909

<sup>12</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351, Sitzung vom 6.10.1914



ten nicht beachtete. Sie sollte deshalb nicht allein auf die Beachtung ihrer Pflichten hingewiesen werden sondern auch darauf, dass bei Verstößen gegen die Vorschriften ein Verfahren auf Einziehung ihres Prüfungszeugnisses wegen Unzuverlässigkeit eingeleitet werden könnte. Der Kreisarzt stattete auftragsgemäß der Hebamme einen unangekündigten Besuch ab, bei der er die Wohnung in einem aufgeräumten Zustand vorfand. Auch der Schrank, in dem die Hebamme ihre Kleider und Gerätschaften aufbewahrte, war sauber. Die Hebamme selber hatte der Arzt bei seinem Besuch allerdings nicht angetroffen, da sie gerade zu einer Geburt gerufen worden war. Sie wurde später auf das Amt vorgeladen und zur Einhaltung ihrer Pflichten ermahnt.

Damit war die Angelegenheit allerdings nicht erledigt. Mit einem langen Brief, den sie direkt an die Königliche Regierung zu Arnberg richtete, bat die beschuldigte Hebamme *„um Abschreibung zwei von ihr nicht gehaltenen Wochenbettfieberfälle und Zurücknahme einer Warnung bei der Aplerbecker-Behörde, welche sie ihres Erachtens zu Unrecht erhalten“* hatte. Sie erklärte, dass es sich bei dem Fall vom 17. April 1903 nicht um Wochenbettfieber gehandelt hatte und bei dem Fall vom 16. Mai 1905 hatte ein Hörder Arzt *„eine Gebärmutter-Auskratzung gemacht“*, mit der sie ebenfalls nichts zu tun gehabt hatte. Zwei weitere Fälle waren schwere Zangen-Entbindungen gewesen, die auch zu Komplikationen, aber schließlich doch jeweils zu einem glücklichen Ausgang geführt hätten. *„Nicht jedes Fieber im Wochenbett ist zu vermeiden. Auch ernste fieberhafte Erkrankungen können trotz aller Sorgfalt ausnahmsweise vorkommen.“* Und schließlich waren die Krankheitsfälle Nr. 5 und 6 darauf zurückzuführen, dass die Patientinnen die Ratschläge der Hebamme nicht befolgt hätten. Der Schlusssatz in dem Brief an die Arnberger Regierungsbehörde lautete: *„Auf obige Erklärung mögte ich die Wohllobliche Königliche Regierung bitten, mir die beiden nicht gehaltenen Fieberfälle a. vom 17. April 1903, b. vom 16. Mai 1905 abzuschreiben. Auch die Warnung, welche ich doch meines Erachtens zu Unrecht erhalten und wordurch ich bei der hiesigen Behörde in schlechten und niederen Ansehen gekommen bin gütigst zurückzunehmen.“* Der Regierungspräsident entsprach der Bitte allerdings nur in einem geringen Umfang und begründete seine Entscheidung damit, dass sich am 28. September und 2. Oktober erneut zwei Kindbettfieberfälle im Zuständigkeitsbereich dieser Hebamme ereignet hatten.

Am 11. September 1906 wurden acht in Hörde und zwei in Aplerbeck tätige Hebammen einer Revision unterzogen. Während es bei der zuerst in Aplerbeck aufgesuchten Hebamme noch glimpflich abging (*„Machte einen guten Eindruck, an ihrer Tasche ist aber allerlei zu bemängeln, sowohl hinsichtlich der Sauberkeit, wie der Vollständigkeit der mitzuführenden Gegenstände.“*), wurde über die zweite ein vernichtendes Urteil gesprochen: Sie sei eine *„stupide alte Person. In der Wohnung sieht es unsauber und liederlich aus. Hinsichtlich der Ausstattung der Tasche ist so gut wie alles zu monieren. Das Tagebuch ist so nachlässig wie nur denkbar geführt, auch hier finden sich dauernd gleiche Temperaturen bei den Wöchnerinnen; ein Beweis, daß die Hebamme bewußte Fälschungen verübt. Von den Bestimmungen der Dienstanweisung weiß die Hebamme auch nicht ein Wort. Bei der Desinfektion macht sie die größten Verstöße.“* Der einzige Umstand, der die beschriebene Hebamme vor dem sofortigen Berufsverbot bewahrte, war wohl, dass von den zehn überprüften Frauen nur zwei, bestenfalls drei den an sie gestellten Anforderungen entsprachen.

Doch in Arnberg war man durch den Revisionsbericht auf sie aufmerksam geworden und strebte an, sie zur freiwilligen Rückgabe ihres Prüfungszeugnisses zu ver-



anlassen. Doch auch diese Hebamme verteidigte sich mit einem direkt an die Königliche Regierung in Arnberg gerichteten Brief. Darin berichtete sie einerseits, dass ihre Instrumente bei der Revision deshalb in einem unsaubereren Zustand gewesen seien, weil sie gerade von einer Entbindung zurück gekommen war und sie versprach sich zu bemühen, „nach der neueren Methode der Desinfection für die Folge zu verfahren“.

Die Hebamme musste eine Ordnungsstrafe in Höhe von 15 Mark bezahlen. Zur freiwilligen Rückgabe ihres Prüfungszeugnisses war sie jedoch nicht zu bewegen. Stattdessen erklärte sie sich bereit, an einem Wiederholungskurs in einer Hebammen-Lehranstalt teilzunehmen. In der Folgezeit stellte der Kreisarzt Dr. Schulte bei unangemeldeten Hausrevisionen dann keine Mängel mehr bei dieser Hebamme fest: Die Instrumente waren vollständig und in einem guten Zustand, es gab einen verschließbaren Schrank für ihre Aufbewahrung und eine neue Tasche, in der sie transportiert werden konnten. Außerdem wurde das Tagebuch jetzt ordnungsgemäß geführt. Der Kreisarzt Dr. Schulte sprach sich also dafür aus, der Betroffenen die weitere Ausübung der Tätigkeit als Hebamme nicht zu versagen. Der Regierungspräsident schloss sich dem Vorschlag am 28. Februar 1907 an, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie an einem Wiederholungskurs teilnehmen würde.

Mit Schreiben vom 4. November 1907 teilte Dr. Schulte dem Regierungspräsidenten in Arnberg mit, dass die Bezirkshebamme Doert zu Aplerbeck ihren Beruf wegen einer andauernden Krankheit niedergelegt hatte. Deswegen wurde sie aufgefordert, ihr Prüfungszeugnis abzugeben. Dazu war sie aber nicht bereit; die ihr von der Gemeinde gestellten Instrumente gab die 67jährige der Gemeinde Aplerbeck jedoch zurück.

### **Hebamme Henriette Meier**

Eine Hebamme mit einem außerordentlich langen Berufsleben war Henriette, Ehefrau und später Witwe von Johann Meier. Sie nahm ihre Tätigkeit 1873 in Schüren auf und verzog fünfzehn Jahre später nach Aplerbeck.<sup>13</sup> Dort konnte sie im Juni 1898 ihr 25jähriges Dienstjubiläum begehen.<sup>14</sup> Es sollte nicht ihr einziger Ehrentag dieser Art bleiben, denn 1913 blickte die Witwe Meier auf einen 40jährigen Einsatz als Geburtshelferin zurück. Gefeiert wurde das seltene Ereignis am 24. Mai im großen Stil mit Konzert, Theater und Ball im Saal des am Marktplatz gelegenen Hotels „Zur Post“.<sup>15</sup> Am Tage vor der Feier hatte die Gemeindevertretung außerhalb der Tagesordnung beschlossen, der Jubilarin ein Geschenk im Wert von 50 Mark zu überreichen.<sup>16</sup> Ein anderes Geschenk kam etwas verspätet aus Berlin: Kaiser Wilhelm II. übersandte eine goldene Brosche, die ihr vom amtierenden Kreisarzt im Rahmen einer weiteren Feierstunde überreicht wurde, an der außer Familienangehörigen auch die Hebammenkolleginnen aus Aplerbeck sowie eine Deputation aus Hörde teilnahmen.<sup>17</sup>

Optimistisch hatte das „Hörder Volksblatt“ Henriette Meier 1913 *„auch fernerhin ein gleiches Wirken und stete Gesundheit [gewünscht], damit sie auch das ‚Fünzigjähri-*

---

<sup>13</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 16.05.1913

<sup>14</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 04.06.1898 („Jubiläum“)

<sup>15</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 16.05.1913

<sup>16</sup> Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 351, Sitzung vom 23.05.1913

<sup>17</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 30.07.1913; später hieß es, dass die Brosche „Für treue Dienste“ ein Geschenk der Kaiserin gewesen war, „Hörder Volksblatt“ vom 24.02.1928.



ge“ erreiche.<sup>18</sup> Tatsächlich erlebte die Witwe Meier ihr goldenes Berufsjubiläum: *„Es ist erstaunlich, daß die Jubilarin auch heute noch in aller Frische ihrem Beruf nachgeht.“* Hinweise auf eine Feier, wie sie anlässlich des 40jährigen Berufsjubiläums ausgerichtet worden war, fehlen 1923 aber. Wenn eine solche nicht stattgefunden hat, dürfte das mit der allgemein schlechten wirtschaftlichen Situation nach dem verlorenen Weltkrieg und mit der erst kurz zuvor begonnenen Ruhrbesetzung erklärt werden können.<sup>19</sup>

Die Witwe Henriette Meier starb 1928 im Alter von 79 Jahren. 55 Jahre hatte sie ihren Beruf ausgeübt! In einem Nachruf heißt es: *„Im August vorigen Jahres hat sie zum letzten Male den Gang gemacht, einer hilfebedürftigen Frau beizustehen. Kurz darauf mußte sie aufs Krankenlager, von dem sie am vergangenen Mittwoch erlöst wurde. Unter großer Beteiligung der Angehörigen, Berufskolleginnen und einer stattlichen Zahl der Gemeindegewesenen hat man sie zur letzten Ruhe bestattet. Ein lebhaftes Zeichen dafür, wie beliebt die alte Hebammenschwester hier gewesen ist.“*<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 16.05.1913

<sup>19</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 23.05.1923 („Ein seltenes Fest“)

<sup>20</sup> „Hörder Volksblatt“ vom 24.02.1928